



Solidarisches Bürgergeld

sicher – sozial – frei

*Ein Konzept für den
Sozialstaat von morgen*

Inhaltsübersicht

Vorwort

Ministerpräsident Dieter Althaus

4

Die Zeit ist reif

Warum wir ein bedingungsloses
Grundeinkommen brauchen.

7

Das Konzept

Das steckt dahinter.

11

Vorteile

Wo landet jeder einzelne mit dem
Solidarischen Bürgergeld?

17

Finanzen

Ist das Solidarische Bürgergeld finanzierbar?

27

Beispiele

Was bleibt unterm Strich?

31

Noch Fragen?

Antworten, die weiterhelfen

39

kurz & knapp

Die Grundidee auf einen Blick

49

Impressum

52

*»Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen,
will für mein Schicksal verantwortlich sein.
Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der
Lage bin.«*

Ludwig Erhard

*»Denn es gibt keinen größeren Reichtum,
als befreit zu sein von jeder Sorge, fröhlichen
und ruhigen Herzens zu leben, ohne um seinen
Lebensunterhalt zittern zu müssen.«*

Thomas Morus, Utopia 1516

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Arbeit zu haben, bedeutet heute nicht mehr selbstverständlich, davon leben zu können, für viele Rentner von morgen wird die gesetzliche Rente höchstens noch eine Grundsicherung sein und im Gesundheitswesen entwickelt sich immer mehr eine Zwei-Klassen-Medizin. Die Politik begründet diese und andere Herausforderungen u.a. mit dem demografischen Wandel und der Globalisierung und fordert die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft.

Das Solidarische Bürgergeld erneuert die Soziale Marktwirtschaft, weil es soziale Sicherheit garantiert und mit wirtschaftlicher Freiheit verbindet. Weil das Solidarische Bürgergeld im unteren Einkommensbereich als Negativsteuer wirkt, führt es dazu, dass marktgerechte Löhne immer existenzsichernd sind.

Die Einführung des Solidarischen Bürgergeldes ist eine sozialpolitische Revolution. Aber sie sichert die Soziale Marktwirtschaft und damit Freiheit und Wohlstand. Das Solidarische Bürgergeld erfüllt den Wunsch einer großen Mehrheit in unserem Land nach sozialer Sicherheit.

Wenn wir die Probleme der demografischen Entwicklung wirklich ernst nehmen, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass schon heute immer mehr Geld für die Sozialversicherungen aus Steuermitteln kommt, wenn wir es mit dem Ziel eines effektiven Arbeitsmarktes und dem Abbau der Bürokratie ernst meinen, dann kommen wir nach meiner festen Überzeugung um einen Systemwechsel nicht herum.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie umfangreiche Informationen zum Solidarischen Bürgergeld. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie mir diese gern schreiben. Ich freue mich über Ihr Interesse an der Zukunft unseres Sozialstaates!

Herzlichst

Ihr



Dieter Althaus

Thüringer Ministerpräsident

Postanschrift: Dieter Althaus
Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt
E-Mail: althaus@solidarisches-buergergeld.de



links: Matthias Förster (28), Dipl.-Ing. Elektrotechnik
mitte: Stefan Griebel (26), Dipl.-Ing. Mechatronik
rechts: Torsten Erbe (27), Dip.-Ing. Maschinenbau
alle: TU Ilmenau

Die Zeit ist reif

*Warum wir ein bedingungsloses
Grundeinkommen brauchen.*

Insgesamt gewährt der deutsche Sozialstaat über 100 unterschiedliche Sozialleistungen. Rechnet man alle Ausgaben im Sozialbudget zusammen, kommt man auf rund 700 Milliarden Euro.

Das heißt bei rund 82 Millionen Deutschen: Vom Baby bis zum Greis kommen auf jeden Bürger im Durchschnitt rund 8.500 Euro im Jahr, also 700 Euro im Monat. Der Sozialstaat Bismarckscher Prägung hat die Grenzen seiner Belastbarkeit überschritten.

Längst reichen die Beiträge der Versicherten nicht mehr aus, um die Kosten zu decken. Heute bringen rund 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 60 Prozent der Sozialstaatskosten auf. Die übrigen 40 Prozent werden aus Steuermitteln finanziert. Der Bundeshaushalt 2007 sieht – bei einer Gesamthöhe von etwa 267 Milliarden Euro – einen Zuschuss von 78,4 Milliarden Euro für die Rentenversicherung vor. D.h., fast jeder dritte Euro des Bundeshaushaltes fließt in die Rente. Bei aller Bedeutung der sozialen Leistungen darf nicht übersehen werden, dass die öffentlichen Finanzspritzen zur Aufrechterhaltung eines kranken Systems an anderen Stellen eingespart werden müssen. Dieses Geld fehlt u.a. bei der Gestaltung wichtiger Zukunftsbereiche wie Bildung, Forschung und Innovation.

Globalisierung, Massenarbeitslosigkeit und der demografische Wandel gefährden die Stabilität des deutschen Sozialstaates. Die Entwicklungen sprechen für sich:

- **Knapp sieben Millionen Menschen bekommen Hartz IV**, davon sind über fünf Millionen erwerbsfähig. Die Gesamtkosten der Hartz IV-Leistungen liegen bei über 40 Milliarden Euro (2006).
- **Die Rentenversicherungsbeiträge steigen**, das Rentenniveau sinkt bis 2030 auf unter 40 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens.
- **Die Sockelarbeitslosigkeit steigt in Deutschland seit 1970**, insbesondere bei den Niedrigqualifizierten ist sie mit über 20 Prozent mehr als doppelt so hoch als im EU-Durchschnitt.
- **Die Abstände zwischen den Reformen bei Rente, Pflege und Gesundheit werden immer kürzer.** Immer mehr Menschen spüren, dass ein „weiter so“ den Sozialstaat gefährdet und nur ein ganzheitliches Konzept, das das Sozial- und Steuersystem verbindet, zukunftsfähig ist.

Die offensichtlichen Probleme des Sozialstaates und die kurzatmigen Antworten der Politik zerstören nicht nur das Vertrauen in die soziale Sicherheit, sondern auch in den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.

Wenn wir die Errungenschaften des Sozialstaates bewahren wollen, müssen wir umdenken. Das Herumdoktern hat dem „Patienten“ nicht geholfen, wieder auf die Beine zu kommen. Um den deutschen Sozialstaat zu sichern, ist eine grundlegende, ganzheitliche Reform notwendig.



Probleme im aktuellen System

ARBEIT

- hohe strukturelle Arbeitslosigkeit und geringer Anreiz zur Arbeitsaufnahme (Transferentzug, Schonvermögen usw.)
- teure Arbeit 40 % Lohnzusatzkosten (je 20 % Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
- Arbeitslohn nicht immer existenzsichernd

RENTE

- steigende Beiträge und sinkendes Rentenniveau
- Grundsicherung statt Alterslohn für Lebensleistung
- Generationenvertrag in Gefahr

GESUNDHEIT + PFLEGE

- steigende Beiträge und sinkende Leistungen
- Weg in die Zwei-Klassen-Medizin
- Reformen wirken nicht nachhaltig



Das Konzept

Das steckt dahinter.

Jens (43) und Silke Sluka (37)
mit Luisa (9) und Johannes (3), Bad Langensalza

Eine gerechte und nachhaltige Neugestaltung unseres Sozialstaates ist möglich. Es muss – auch unter neuen Herausforderungen – gelingen, jeder Bürgerin und jedem Bürger Sicherheit und Freiheit zu garantieren. Der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus schlägt das Solidarische Bürgergeld als tragfähiges Zukunftskonzept vor. Sicher, sozial und frei – so lässt sich seine Idee mit drei Worten beschreiben.

Konzept | Das Solidarische Bürgergeld ist ein minimales Existenzgeld, ein bedingungsloses Grundeinkommen von monatlich 800 Euro, auf das jeder Erwachsene einen Anspruch hat.

Die Höhe des Solidarischen Bürgergeldes orientiert sich am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum.

Kinderbürgergeld | Eltern von Kindern zwischen 0 und 18 Jahren bekommen ein Kinderbürgergeld in Höhe von 500 Euro im Monat.

Gesundheits- und Pflegepflichtversicherung | 200 Euro Gesundheitsprämie für die Kranken- und Pflegeversicherung für Kinder und Erwachsene sind im Bürgergeld enthalten.

Der Krankenkassentarif fällt für jeden Bürger – ob Kind oder Greis – in gleicher Höhe an. Es handelt sich dabei um eine Kranken- und Pflege-Versicherungspflicht, die aber frei bei jeder beliebigen Krankenkasse abgeschlossen werden kann. Der Grundtarif in Höhe von 200 Euro garantiert gesetzlich festgelegte Standards und muss von allen Kassen angeboten werden. Jedem steht es frei, zusätzliche Versicherungsleistungen zu kaufen. Beitragsrückerstattungen sind möglich.

»Wir wären vielleicht allesamt dazu bereit, zur Beseitigung der Armut beizutragen, vorausgesetzt jeder beteilige sich daran.«

Milton Friedman (1912–2006),
US-amerikanischer Ökonom und Nobelpreisträger

Steuern | Der einheitliche Einkommensteuersatz liegt bei 25 Prozent.

Die 200 Euro Bürgergeld im Monat, die von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden, entsprechen einem Grundfreibetrag von 9.600 Euro im Jahr (Einkommen, das nicht besteuert wird). Mit wachsenden Einkünften steigt die Steuerschuld absolut und prozentual. Das Bürgergeld von netto 200 Euro (nur ein Drittel des großen Netto-Bürgergeldes von 600 Euro) wird mit der Steuerschuld verrechnet.

Menschen mit einem monatlichen Brutto-Einkommen unter 1.600 Euro erhalten 800 Euro Bürgergeld im Monat. Sie zahlen keine Steuern.

Das Bürgergeld verringert sich je Euro eigenem Einkommen um 50 Cent (Negativsteuerprinzip).

Bei der Berechnung der Einkünfte ist unerheblich, ob es sich um Einnahmen aus Erwerbsarbeit, aus selbstständiger Arbeit, Mieterlösen, Zinseinkünften etc. handelt.

Bürgergeldzuschlag | Menschen in besonderen Lebenslagen (z.B. Behinderte, Alleinerziehende), die mit dem Bürgergeld allein nicht zurechtkommen,

können einen Bürgergeldzuschlag beantragen. Dieser ist jedoch nicht bedingungslos.

Rente | Ab dem 67. Lebensjahr gibt es eine Bürgergeldrente in Höhe von bis zu 1.400 Euro im Monat.

Zum Solidarischen Bürgergeld von 800 Euro monatlich kann noch eine Zusatzrente (maximales Nettobürgergeld in Höhe von bis zu 600 Euro) hinzukommen – je nach Arbeitsjahren und Verdienst. Damit ist der Zusammenhang von Alterslohn für Lebensleistung hergestellt. Obwohl die Bürgergeldrente deutlich über der gesetzlichen Durchschnittsrente liegt, empfiehlt es sich auch im Bürgergeldsystem, für eine zusätzliche private Altersabsicherung zu sorgen. Aber auch wer sich das nicht leisten kann, erhält die Bürgergeldrente bis zum Doppelten des Bürgergeldbetrages, wenn er erwerbstätig war.

Doch was heißt das für die Millionen von Menschen, die bislang in die Rentenkasse eingezahlt und Ansprüche erworben haben?

Das Althaus-Modell beinhaltet einen Bestands- und Vertrauensschutz für alle erworbenen Rentenansprüche.

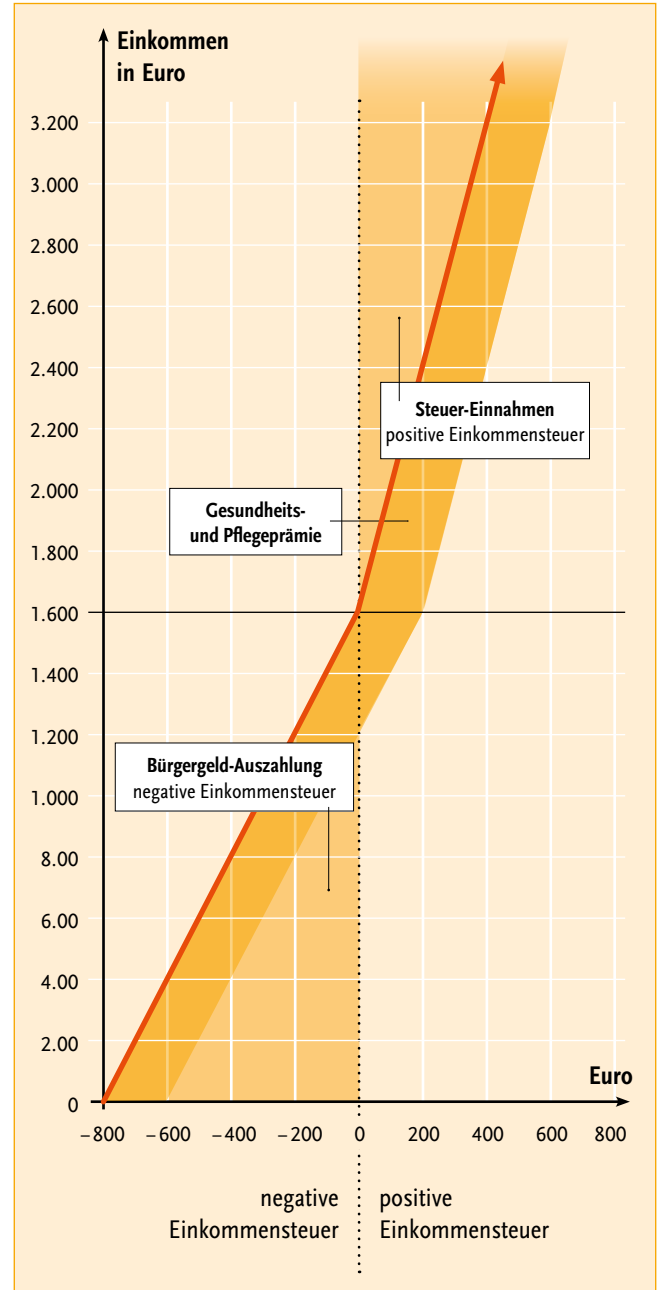
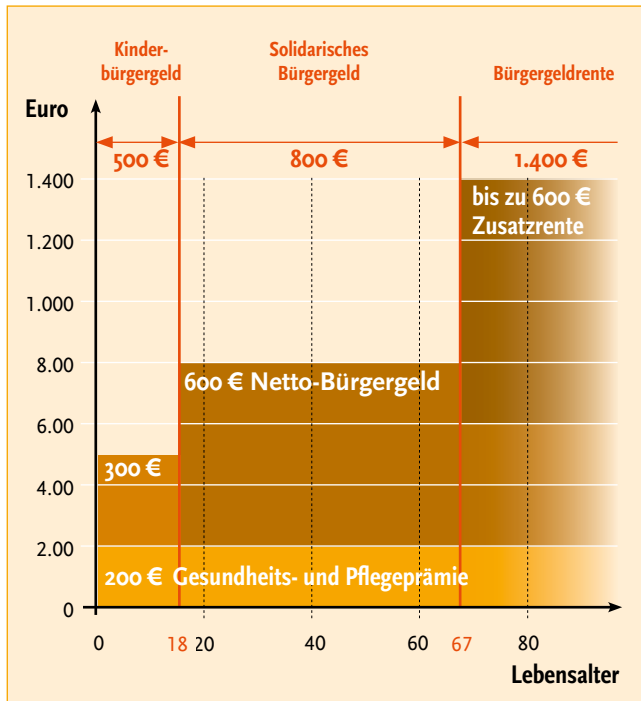
Dieser wird durch eine Rentenzulage gesichert. Sie greift auch vor dem 67. Lebensjahr und orientiert sich an den erworbenen Ansprüchen. Die Rente kann inklusive der Rentenzulage über dem Betrag der Bürgergeldrente liegen.

Das Brutto-Bürgergeld

Die Höhe des Solidarischen Bürgergeldes unterscheidet sich in den jeweiligen Lebensphasen des Bürgergeldberechtigten (z. B. Kinderbürgergeld 500 Euro).

Bei Erwachsenen variiert der Bürgergeldbetrag je nach Einkommenssituation.

Rentner erhalten eine Bürgergeldrente in Abhängigkeit von ihrer Erwerbstätigkeit.





Vorteile

Was bedeutet das Solidarische Bürgergeld für jeden einzelnen?

Das Solidarische Bürgergeld garantiert das soziokulturelle Existenzminimum jedes Bürgers. Jeder hat Anspruch auf das, was zum Leben notwendig ist.

Das Solidarische Bürgergeld wird einem umfassenden Arbeitsbegriff gerecht. Es ist nicht nur ein Steuer- und Sozialsystem, das zur Leistung motiviert, es honoriert auch unbezahlte Arbeit in der Familie und im Ehrenamt.

60 Milliarden Stunden Erwerbsarbeit werden in Deutschland jedes Jahr geleistet, aber über 100 Milliarden Stunden unentgeltliche Familienarbeit oder freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements. Das Solidarische Bürgergeld wird auch diesen Arbeiten gerecht. Ist es nicht an der Zeit, Fehlentwicklungen zu korrigieren und sich an neue, moderne Ideen zu wagen? Wenn die alten Pfade ausgetreten sind und keinen sicheren Gang mehr bieten, sollte man neue Wege einschlagen. Viele Menschen riskieren einen Neuanfang nur dann, wenn sie abschätzen können, wie und wo sie landen.

Aber wo landet man mit dem Solidarischen Bürgergeld?

Familien

Familien profitieren davon

- **mit dem Kinderbürgergeld**, das doppelt so hoch wie das heutige Kindergeld ist (300 Euro Netto-Kinderbürgergeld entsprechen einem Kindergrundfreibetrag von 14.444 Euro),
- **mit dem niedrigen Steuersatz** von 25 Prozent für Jugendliche, deren Eltern Kinderbürgergeld beziehen: Die Einnahmen aus seinem Ferienjob muss der Jugendliche nur mit der einheitlichen Einkommensteuer von 25 Prozent besteuern. Die Höhe des Kinderbürgergeldes bleibt davon unberührt.
- **mit dem bedingungslosen Grundeinkommen** von maximal 800 Euro können sich Eltern mehr Zeit für ihre Kinder nehmen, ohne die eigene Existenz zu gefährden.

Die Familienfreundlichkeit des Bürgergeldkonzeptes ist offensichtlich. Das Solidarische Bürgergeld honoriert die Familienarbeit, Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen. Es stärkt die Familien.

Es führt dazu, dass Kinder kein Armutsrisiko mehr darstellen. Familien sind abgesichert. Mit dem Solidarischen Bürgergeld wird auch die Pflege Angehöriger vergütet, weil es das Existenzminimum garantiert – auch dann, wenn auf Grund eines Pflegefalls Familienangehörige nur in Teilzeit bzw. nicht erwerbstätig sein können.

Bedeutsam ist die mit dem Solidarischen Bürgergeld eingeführte Individualbesteuerung. Ein Ehegattensplitting erübrigt sich. Denn während die gemeinsame steuerliche Veranlagung den Verheirateten heute einen Steuervorteil gewährt, macht der einheitliche Steuersatz von 25 Prozent einen Splittingvorteil überflüssig. Blicke man bei der gemeinsamen Veranlagung, dann könnten Eheleute im Bürgergeldsystem gegenüber eheähnlichen Lebensgemeinschaften sogar finanziell schlechter gestellt sein. Da der Ehe- und Familienverbund nicht mehr zu finanziellen Nachteilen führt, wird Gemeinschaft nicht mehr bestraft, sondern ist auch finanziell attraktiver. **Deshalb gilt beim Solidarischen Bürgergeld die unbürokratische Individualbesteuerung.**

Junge Erwachsene

Die junge Generation kann mit dem Solidarischen Bürgergeld auf eigenen Beinen stehen. Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und zum Arbeitsleben wird erleichtert. Alle Studierenden erhalten mit dem Solidarischen Bürgergeld eine sichere finanzielle Unterstützung zum Eltern- und Bafög-unabhängigen Studieren.

Der Anreiz, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, bleibt auch ohne „Bafög-Druck“ erhalten. Die Aussicht, nach dem Studium einen Job zu bekommen, macht ein schnelleres Studium attraktiv.

Nebenjobs für Schüler und Studenten wird es natürlich auch weiterhin geben. Unterhalb der Volljährigkeit werden die daraus erzielten Einkünfte zu 25 Prozent versteuert. Das Kinderbürgergeld wird nicht „abgeschmolzen“, d. h. es bleibt in seiner vollen Höhe erhalten. Für Studenten gilt die Bürgergeldsystematik wie für alle anderen Erwachsenen.

Seniorinnen und Senioren

Die ältere Generation bekommt ab dem 67. Lebensjahr eine Bürgergeldrente.

Haben die Rentnerinnen und Rentner viele Jahre im Berufsleben gestanden, so zahlt sich das auch im Alter aus. Das einheitliche Bürgergeld wird dann durch eine Zusatzrente ergänzt – es ist also lohnenswert, eine Erwerbsbiografie vorweisen zu können. Hinzu kommt, dass alle Rentenansprüche, die sich aus der heutigen Rentenversicherung bzw. Pensionsansprüchen ergeben, auch nach der Einführung des Solidarischen Bürgergeldes mit der Rentenzulage garantiert werden.

Unterm Strich verbessert sich die Situation für die ältere Generation.

Die Rentnerinnen und Rentner, die heute keine Rentenansprüche haben bzw. durch gebrochene Erwerbsbiografien – z. B. Familienphase, Arbeitslosigkeit – nur eine geringe Alterssicherung bekommen würden, haben mit der Bürgergeldrente mehr soziale Sicherheit. Das Solidarische Bürgergeld ist damit auch ein Programm gegen Altersarmut.

Arbeitnehmer

Für die Arbeitnehmer entfallen alle bisherigen Sozialversicherungsbeiträge. D.h., allein die Abgabenlast auf das Erwerbseinkommen sinkt um rund 20 Prozent.

Dazu kommt ein deutlich niedriger Einkommensteuersatz oder sogar eine Bürgergeldauszahlung als Negativsteuer. **Vom Bruttoeinkommen bleibt den Arbeitnehmern netto mehr in der Tasche.** Dadurch lohnt sich Arbeit in jedem Fall – auch im Niedriglohnbereich, in dem marktgerechte Löhne heute vielfach nicht mehr existenzsichernd sind. Hier wird das Einkommen durch das Bürgergeld aufgestockt. Damit steigt auch die Bereitschaft, Arbeit aufzunehmen. Die Arbeitnehmer mit mittleren und hohen Einkommen profitieren vom geringen Steuersatz (25 Prozent) und dem Abbau der Steuerbürokratie.

Leistung lohnt sich wieder – für alle. Arbeitnehmer mit einem garantierten Bürgergeld in der Tasche verfügen über eine im Vergleich zu heute viel stärkere „Verhandlungsmacht“ gegenüber den Arbeitgebern. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Abfindungsregelungen können frei ausgehandelt werden.

Das heißt auch, dass sich die Löhne nicht unsittlich drücken lassen. Denn gerade weil mit dem Bürgergeld ein bedingungsloses Grundeinkommen vorhanden ist, wird kein Arbeitnehmer seine Arbeitskraft unter Wert einsetzen müssen.

Arbeitssuchende

Heute arbeitslos zu sein, heißt in der Regel, 12 Monate ALG I zu beziehen und dann in ALG II zu rutschen. Der vierte Bestandteil der Hartz-Regelungen sichert das Existenzminimum. Doch erst dann, wenn das eigene Vermögen aufgebraucht ist und wenn man zur Aufnahme jeder angebotenen Tätigkeit bereit ist. Wenn man bei Hartz IV ankommt, darf man – und die als Bedarfsgemeinschaft eingestuften Anverwandten – fast kein Vermögen mehr haben. Den Ersparnissen, der Größe der Wohnung oder auch der Altersvorsorge werden enge Grenzen gesetzt. Dass damit die Anreize, für das eigene Leben vorzusorgen, nicht gerade groß sind, leuchtet ein. Ganz abgesehen davon, dass ein potentieller ALG II-Empfänger sämtliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen muss. Die engen Zuverdienstgrenzen beim ALG II mindern Motivation und stärken die Schwarzarbeit.

Die so genannte „Transferentzugsrate“ beträgt beim Bürgergeld maximal 50 Prozent, statt 80 bis 90 Prozent beim derzeitigen Arbeitslosengeld II. Das heißt: Im Vergleich zum jetzigen System ist es wesentlich attraktiver das Existenzminimum durch eigene Einkünfte aufzustocken.

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit fällt mit einem sicheren Grundeinkommen als Basis deutlich leichter. Mehr Menschen werden es wagen, sich eine eigene selbstständige Existenz aufzubauen.

Unternehmen

Für die Arbeitgeber sinken die Sozialbeiträge deutlich. Sie bezahlen statt rund 20 Prozent Lohnzusatzkosten nur noch eine 10- bis 12-prozentige Lohnsummensteuer, mit der Rentenzulage und Zusatzrente finanziert werden.

Arbeit wird billiger. Unternehmen profitieren davon, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigt.

Der Wegfall der Schwarzarbeit und der hohen Lohnzusatzkosten, differenzierte Bürgergeldauszahlungen im unteren Einkommensbereich und ein einheitlicher, niedriger Einkommensteuersatz machen Schwarzarbeit unattraktiver. Vor allem bei mittelständischen Unternehmen wird die Eindämmung der Schwarzarbeit positive Effekte auf die Auftragsbücher haben. Hinzu kommt, dass Schwarzarbeit mit Einführung des Solidarischen Bürgergeldes auch restriktiver geahndet wird. **„Schwarzarbeiter“ und deren Auftraggeber müssen mit dem Verlust des Anspruchs auf Bürgergeld rechnen.** Sie erhalten bei Bedarf dann nur noch Lebensmittelbezugsscheine.

Vereine /Initiativen

Ehrenamtliche Arbeit wird honoriert, das ist eine Intention des Bürgergeldes. Gesellschaftlich wichtige, aber bisher unbezahlte Arbeit wird damit aufgewertet.

Für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies, dass ihre gemeinnützige Arbeit honoriert wird.

Zudem gewährt ein Grundeinkommen den Menschen deutlich mehr Freiräume für die gesellschaftliche Mitwirkung. Die gesellschaftliche Teilnahme und das Engagement werden dadurch steigen. Das stärkt natürlich auch die Arbeit von Vereinen und Initiativen und wirkt damit positiv auf die Entwicklung der Gesellschaft.

Staat

Die Einführung eines Solidarischen Bürgergeldes ist für den Staat von enormer Tragweite. Der Sozialstaat wird auf vollkommen neue Füße gestellt – und damit zukunftsfähig gemacht.

Die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme werden abgeschafft. Über 100 steuerfinanzierte Sozialleistungen gehen im Solidarischen Bürgergeld auf. Das bringt eine Kostenersparnis in zweistelliger Milliardenhöhe und einen Bürokratieabbau. Der gewaltige Verwaltungsapparat, der heute soziale Leistungen gewährt oder verweigert, kann abgebaut werden. Eine verschlankte und effizientere Bürokratie senkt Kosten und macht den Staat wieder handlungsfähig.

Man schätzt, dass zur Zeit mindestens zwei bis drei Millionen Menschen, obwohl sie bedürftig wären, aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Scham) keine Leistungen beantragen. Andererseits gibt es Bürger, die die Leistungen des Sozialstaates sehr raffiniert „aus“nutzen. Das Solidarische Bürgergeld passt sich der tatsächlichen Bedürftigkeit des Einzelnen an. Nur wer keine eigenen Einkünfte hat, erhält das volle Bürgergeld. Mit zunehmendem Einkommen sinkt das Bürgergeld. Ab eigenen Einkünften von 1.600 Euro im Monat wird überhaupt kein Bürgergeld mehr ausgezahlt.

Niemand kann etwas bekommen, was ihm nicht zusteht. Alle werden gleich behandelt. Auch das „arm Rechnen“ ist nicht mehr möglich.



nach
Einführung
des
Solidarischen
Bürgergeldes

ARBEIT

- $\frac{1}{4}$ der heutigen Lohnzusatzkosten (0% AN/ 10% AG)
- Einkommensteuer 25%
Transferentzug max. 50%
- jede Arbeit ist existenzsichernd

RENTE

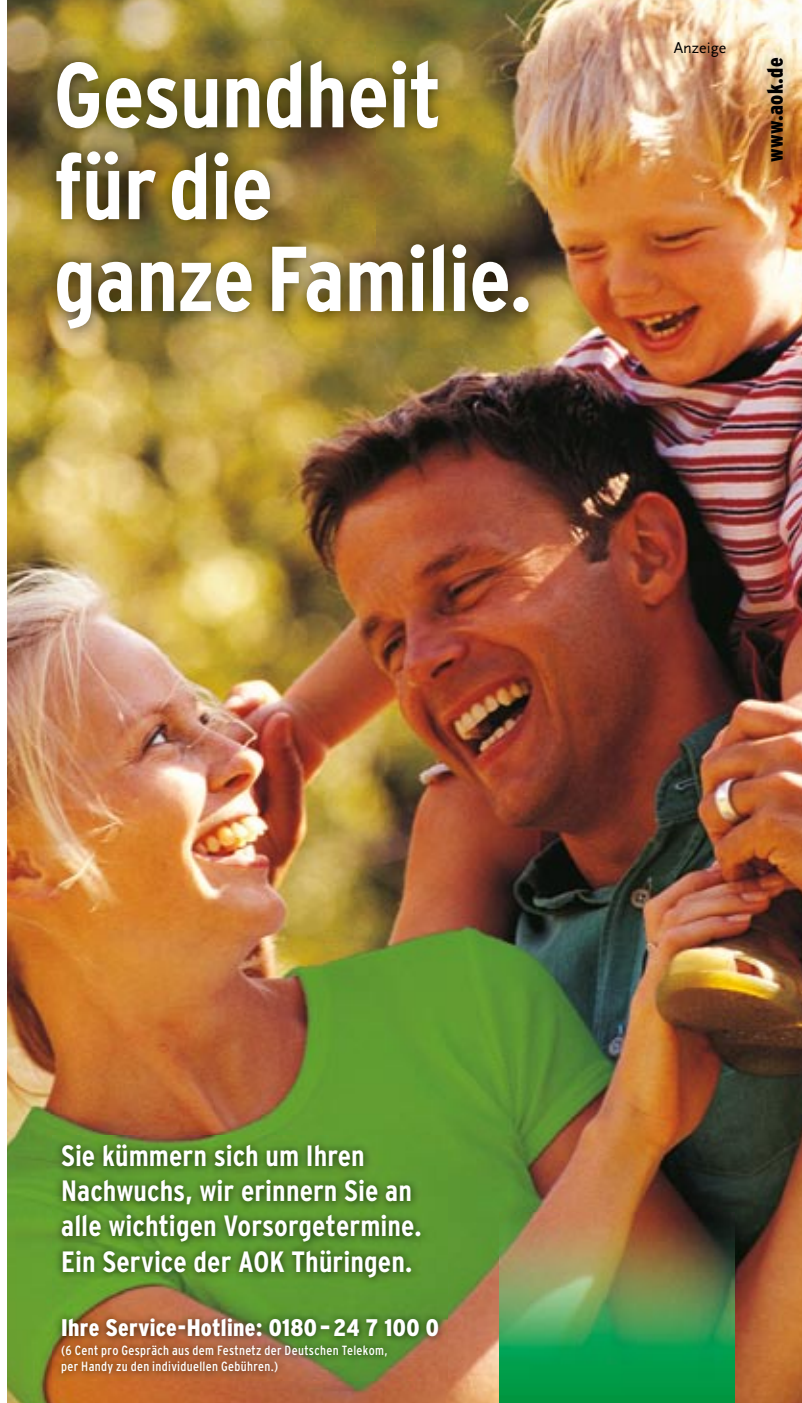
- Bürgergeld verhindert Altersarmut
- Bürgergeldrente sichert Alterslohn für Lebensleistung
- solide Finanzierung über Einkommen- und Lohnsummensteuer

GESUNDHEIT + PFLEGE

- solidarische Finanzierung über Einkommensteuer
- jeder versichert sich mit der Gesundheits- und Pflegeprämie bei einer Kasse seiner Wahl
- gute Versorgung bei Krankheit und Pflege für alle gesichert

Anzeige
www.aok.de

Gesundheit für die ganze Familie.



Sie kümmern sich um Ihren
Nachwuchs, wir erinnern Sie an
alle wichtigen Vorsorgetermine.
Ein Service der AOK Thüringen.

Ihre Service-Hotline: 0180 - 24 7 100 0

(6 Cent pro Gespräch aus dem Festnetz der Deutschen Telekom,
per Handy zu den individuellen Gebühren.)

AOK Thüringen.
Rundum für Sie da.

AOK
Die Gesundheitskasse.



Finanzen

Ist das Solidarische Bürgergeld finanzierbar?

Finanzierungsstudien zeigen, dass das Solidarische Bürgergeld finanzierbar und umsetzbar ist. So haben mehrere Wissenschaftler unabhängig voneinander festgestellt, dass die Einkommensteuereinnahmen, die Einsparungen bei den bisher steuerfinanzierten Sozialtransfers, der Abbau der Sozialstaatsbürokratie und die Lohnsummensteuer ausreichen, um das Bürgergeldsystem zu finanzieren.

Die wichtigsten Aussagen der Studie von *Thomas Straubhaar*, *Ingrid Hohenleitner*, *Michael Opielka* und *Michael Schramm* kurz zusammengefasst:

Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitutes (HWWI) und *Ingrid Hohenleitner* halten das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus einschließlich der darin enthaltenen Gesundheitsprämie für solide finanzierbar. Die Studie weist nach, dass unter ungünstigen Annahmen das Solidarische Bürgergeld kostenneutral zu finanzieren ist, unter realistischen Annahmen führt das Solidarische Bürgergeld zu einem Plus von 46 Mrd. Euro für die öffentlichen Haushalte. Die Autoren sehen im Solidarischen Bürgergeld die Chance, den Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren und den Sozialstaat auch für künftige Generationen wieder finanzierbar zu machen.

In einer Simulation der Arbeitsplatzeffekte weisen sie nach, dass mit dem Solidarischen Bürgergeld bis zu 1,17 Millionen neue Vollzeitstellen allein im Niedriglohnbereich geschaffen werden. Damit könnten viele heute arbeitslose

Menschen in den Erwerbsprozess zurückkehren. „Durch entsprechende Löhne könnten neue Tätigkeitsfelder in wenig produktiven Bereichen erschlossen werden, etwa bei haushaltsnahen Dienstleistungen.“

Das Solidarische Bürgergeld mache auch Teilzeitarbeit praktikabler. So werde es einfacher, Beruf und Familie zu verbinden. Neben der Erziehungsleistung würden durch das Solidarische Bürgergeld auch andere Formen von Arbeit und ehrenamtlichem Engagement anerkannt und honoriert. „Das Solidarische Bürgergeld fördert einen Mentalitätswechsel, der sowohl die unternehmerische als auch die individuelle persönliche Freiheit stärkt.“

Das Solidarische Bürgergeld wäre ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu mehr gesellschaftlicher Solidarität, zu mehr Subsidiarität und zu mehr (sozialer) Gerechtigkeit. Zu diesem Fazit kommt *Michael Schramm*, Professor für katholische Theologie und Wirtschaftsethik an der Universität Hohenheim. Zudem würde das System der sozialen Sicherung auf eine ökonomisch tragfähige Basis gestellt und eine Belebung des Arbeitsmarktes sowie der unternehmerischen Kräfte bewirkt.

Durch die starke Anreizsetzung sei das Bürgergeld keine Faulenzerprämie, sondern viel stärker als das gegenwärtige Hartz-IV-System ein „aktivierendes Sprungbrett“. Es schaffe damit ein „deutliches Plus an subsidiärer Befähigungsgerechtigkeit“. Das Konzept ist dem „anthropologischen Realismus verpflichtet“: es basiert nicht auf moralischen Appellen, sondern akzeptiert die Wirklichkeit.

Michael Opielka, Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, sieht im Althaus Modell „eine Art Kombilohn für alle“. Ein Teil des Volkseinkommens werde auf alle verteilt. Mit einer „Mischung aus Pragmatismus

und Idealismus“ schaffe das Solidarische Bürgergeld einerseits einen „echten“ Arbeitsmarkt, mache zugleich aber Teilzeitarbeit lohnend und sichere freiwilliges Engagement und Bildungsphasen ab. Mit dem Solidarischen Bürgergeld führe die Lohndifferenzierung im unteren Einkommensbereich nicht mehr zu Armut.

Für *Opielka*, der sich seit den 80er Jahren als Vordenker der Grünen mit dem Thema Grundeinkommen beschäftigt, ist das Solidarische Bürgergeld von Althaus solide finanzierbar. Er hält manche vorgelegten Modellrechnungen – auch die von ihm und Wolfgang Strengmann-Kuhn für die Konrad Adenauer-Stiftung vorgelegte Studie – für tendenziell zu vorsichtig: „Es gibt eine ganze Reihe von guten Gründen, die Finanzierbarkeit optimistischer zu interpretieren.“ Das Solidarische Bürgergeld werde eine erhebliche stimulierende Funktion für das wirtschaftliche Wachstum und Arbeitsplätze haben – beginnend mit einem nicht unerheblichen Rückgang der Schwarzarbeit.

Der Sachverständigenrat kommt auf Gesamtkosten des Bürgergeldsystems in Höhe von rund 469 Mrd. Euro. Da er die Bemessungsgrundlage nicht so breit fasst, wie es das Bürgergeldkonzept vorsieht, auch nicht alle vorgesehenen Einsparungen bisher steuerfinanzierter Sozialtransfers berücksichtigt und die Mehrwertsteuereinnahmen deutlich niedriger ansetzt als sie heute sind, kommt er auf eine Finanzierungslücke von 227 Mrd. Euro.

Sind die Berechnungen des Sachverständigenrates politisch motiviert? Sie widersprechen ganz deutlich den Berechnungen des HWWI, das Überschüsse von bis zu 100 Mrd. Euro durch die Einführung des Solidarischen Bürgergeldes für möglich hält.



Beispiele

Was bleibt unterm Strich?

Das Bürgergeldeinkommen ist abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen. **Unter 1.600 Euro** ist keine Einkommensteuer zu zahlen. Das Einkommen erhöht sich um das Bürgergeld, welches sich bei steigenden eigenen Einkünften je Euro um 50 Cent verringert.

Über 1.600 Euro Einkommen verringert sich die zu zahlende Einkommensteuer von 25 Prozent um 400 Euro.

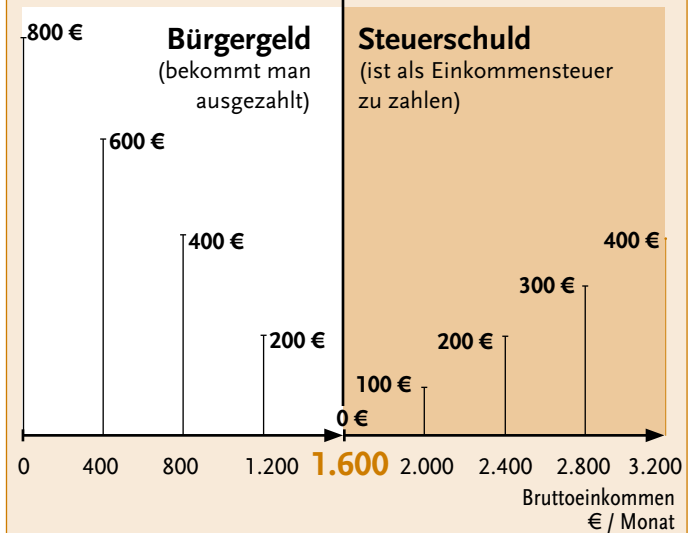
Ermittlung von Bürgergeld und Steuerschuld

Bürgergeldformel:

$$\begin{aligned} & 800 \text{ Euro} \\ & - \frac{1}{2} \text{ Einkommen} \\ & = \text{Bürgergeld} \end{aligned}$$

Einkommensteuerformel:

$$\begin{aligned} & \frac{1}{4} \text{ Einkommen} \\ & - 400 \text{ Euro} \\ & = \text{Steuerschuld} \end{aligned}$$



Das verfügbare Einkommen ergibt sich nach Abzug von 200 Euro Gesundheitsprämie.

Beispiel 1 | Herr Schmidt ist alleinstehend und hat einen Job als Maurer. Sein monatlicher Bruttoverdienst liegt bei 900 Euro.

Lohn	+ 900 €
Bürgergeld (800 € – 450 €)	+ 350 €
Bürgergeldeinkommen	1.250 €
Gesundheitsprämie	- 200 €
verfügbares Einkommen	+ 1.050 €

Beispiel 2 | Frau Werner ist Unternehmerin und alleinerziehende Mutter von einem Kind. Sie hat ein Bruttoeinkommen von 5.000 Euro im Monat. Ihr Sohn Michael (16) geht noch zur Schule. Er trägt Zeitungen aus und verdient sich so im Monat 100 Euro dazu.

Lohn Frau Werner	+ 5.000 €
Einkommensteuer (25% Einkommen – 400 €)	- 850 €
Bürgergeldeinkommen Frau Werner	4.150 €
Lohn Michael Werner	+ 100 €
Einkommensteuer (25% Einkommen)	- 25 €
Einkommen Michael Werner	75 €
Kinderbürgergeld	+ 500 €
Familieneinkommen	4.725 €
Gesundheitsprämie (2 x 200 €)	- 400 €
verfügbares Einkommen	4.325 €

Beispiel 3 | Familie Müller hat zwei Kinder. Herr Müller ist arbeitslos. Frau Müller hat ein eigenes Kosmetikstudio. Sie verdient rund 1.000 Euro (brutto) im Monat. Die Kinder Max und Moritz gehen zur Schule.

Lohn Herr Müller	0 €
Bürgergeld	+ 800 €
Bürgergeldeinkommen Herr Müller	800 €
Lohn Frau Müller	+ 1.000 €
Bürgergeld (800 € – 500 €)	+ 300 €
Bürgergeldeinkommen Frau Müller	1.300 €
Max und Moritz Müller 2 x 500 € Kinderbürgergeld	+ 1.000 €
Bürgergeldeinkommen	3.100 €
Gesundheitsprämie (4 x 200 €)	- 800 €
verfügbares Einkommen	2.300 €

Beispiel 4 | Frau Wacker ist alleinstehend und arbeitslos. Sie hat kein eigenes Einkommen.

Bürgergeld	+ 800 €
Bürgergeldeinkommen	800 €
Gesundheitsprämie	- 200 €
verfügbares Einkommen	600 €

Beispiel 5 | Frau Friedrich ist Studentin und hat kein eigenes Einkommen. Sie lebt mit ihrem Freund, Herrn Freitag, zusammen. Er ist ebenfalls Student und verdient mit Nebenjobs als Paketausträger, Fensterputzer und Hausmeister 1.700 Euro (brutto) im Monat.

Frau Friedrich Bürgergeld	+ 800 €
Bürgergeldeinkommen	800 €
Gesundheitsprämie	- 200 €
verfügbares Einkommen	600 €

Student Herr Freitag Lohn	+ 1.700 €
Einkommensteuer 25 % Einkommen – 400 €	- 25 €
Bürgergeldeinkommen	1.675 €
Gesundheitsprämie	- 200 €
verfügbares Einkommen	+ 1.475 €

Beispiel 6 | Frau Lehmann ist Einzelhandelskauffrau und hat einen monatlichen Bruttoverdienst von 1.600 Euro.

Lohn	+ 1.600 €
Einkommensteuer 25 % Einkommen – 400 €	- 0 €
Bürgergeldeinkommen	1.600 €
Gesundheitsprämie	- 200 €
verfügbares Einkommen	+ 1.400 €

Beispiel 7 | Herr Lager studiert Sozialwissenschaften. Nebenbei jobbt er als Aushilfskellner in einer Pizzeria. Dafür bekommt er im Monat 400 Euro.

Lohn Herr Lager	+ 400 €
Bürgergeld (800 € – 200 €)	+ 600 €
Bürgergeldeinkommen	1.000 €
Gesundheitsprämie	- 200 €
verfügbares Einkommen	800 €

Beispiel 8 | Frau und Herr Peters sind seit vielen Jahren Rentner. Sie war Verkäuferin und bekommt eine monatliche Rente von 900 Euro. Er hat in einer Bank gearbeitet und bekommt eine Rente von 1.500 Euro im Monat. Gemeinsam verfügen sie nach Abzug der Krankenkassenbeiträge über ein monatliches Einkommen von 2.400 Euro.

Frau Peters Bürgergeld	+ 800 €
Zusatzrente	+ 300 €
Bürgergeldrente Frau Peters	1.100 €
Herr Peters Bürgergeld	+ 800 €
Zusatzrente	+ 600 €
Rentenzulage (Bestandsrente – 1.400 €)	+ 300 €
Bürgergeldrente Herr Peters	1.700 €
Bürgergeldrente Eheleute Peters	2.800 €
Gesundheitsprämie (2 x 200 €)	- 400 €
verfügbares Einkommen	2.400 €

Was bleibt bei Ihnen unterm Strich?

Rechnen Sie selbst:

Persönliches Einkommen < 1.600 Euro

Wenn Ihr monatliches Bruttoeinkommen unter 1.600 Euro liegt, rechnen Sie bitte so:

Lohn / Einkünfte pro Pers. (< 1.600 €)	...	Euro
Solidarisches Bürgergeld 800 € – ½ Einkommen	+	... Euro
Bürgergeldeinkommen	=	... Euro
Gesundheitsprämie (200 €)	-	200 Euro
verfügbares Einkommen	=	... Euro

Persönliches Einkommen > 1.600 Euro

Wenn Ihr monatliches Bruttoeinkommen über 1.600 Euro liegt, rechnen Sie bitte so:

Lohn / Einkünfte pro Pers. (> 1.600 €)	...	Euro
Einkommensteuer 25 % Einkommen – 400 €	-	... Euro
Bürgergeldeinkommen	=	... Euro
Gesundheitsprämie (200 €)	-	200 Euro
verfügbares Einkommen	=	... Euro

Ohne Einkommen

Wenn Sie keine eigenen Einkünfte haben, bekommen Sie 800 Euro Bürgergeld:

Lohn / Einkünfte pro Pers.	0 Euro
Solidarisches Bürgergeld 800 € – ½ Einkommen	+ 800 Euro
Bürgergeldeinkommen	= 800 Euro
Gesundheitsprämie (200 €)	- 200 Euro
verfügbares Einkommen	= 600 Euro

Kinderbürgergeld und Einkommen

Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten die Eltern das Kinderbürgergeld. Auf ein eigenes Einkommen zahlen die Kinder 25 % Steuern.

Einkommen des Kindes	...	Euro
Einkommensteuer 25 % Einkommen	-	... Euro
Einkommen des Kindes	=	... Euro
Kinderbürgergeld	+	500 Euro
Gesundheitsprämie (200 €)	-	200 Euro
verfügbares Einkommen	=	... Euro

Ihr persönliches Bürgergeldeinkommen können Sie hier einfach selbst berechnen:

www.buergergeldrechner.de



Noch Fragen?

Antworten, die weiterhelfen

Von wem bekommt man das Bürgergeld?

Das Solidarische Bürgergeld wird vom Finanzamt ausbezahlt.

Was ist, wenn ein Bürger in einem Monat ein hohes Einkommen und im nächsten Monat ein geringes Einkommen hat?

Zunächst kann der Bürger selbst bestimmen, zu welchem Tarif er im Steuerjahr veranschlagt werden soll. Begründet, kann auch innerhalb eines Jahres ein Wechsel erfolgen. Am Ende des Jahres wird vom Finanzamt das Jahreseinkommen ermittelt und die für den Bürger günstigere Variante gewählt.

Was ist mit Bürgergeldbeziehern, die einen objektiv höheren Bedarf haben?

Bei Bürgergeldbeziehern mit begründetem, höherem Bedarf (z.B. Behinderung oder besondere Lebenssituation) kann auf Antrag ein individueller Bürgergeldzuschlag gewährt werden. Dieser erfolgt dann jedoch nicht mehr bedingungslos.

Wird das Solidarische Bürgergeld immer gezahlt oder kann man seinen Bürgergeldanspruch verwirken?

Das Solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Grundsätzlich wird es also auch immer ausbezahlt. Einschränkungen sind jedoch für diejenigen möglich, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen.

Was ist mit Schwarzarbeit und wie kann sie geahndet werden?

Man geht davon aus, dass ca. 350 Milliarden Euro „schwarz“ erarbeitet werden. Laut Bundesagentur für Arbeit entspricht der Umfang der Schwarzarbeit in Deutschland damit über sechs Millionen Vollzeitarbeitsplätzen. Heute müssen ALG II-Empfänger (nach einem Grundfreibetrag von 100 Euro) 80 bis 90 Prozent ihres Zuverdienstes abführen.

Der Anreiz, als regulär eingestellter Arbeitnehmer eine Arbeit aufzunehmen und die Einnahmen auch korrekt zu versteuern, ist unter diesen Bedingungen nicht gerade hoch.

Anders beim Solidarischen Bürgergeld. Hier fallen bei Einkünften von unter 1.600 Euro keine Steuern an. Das Bürgergeld stockt das Erwerbseinkommen auf, verringert sich aber mit steigenden Einkünften. Für die Arbeitnehmer wird Schwarzarbeit damit unattraktiver. Ähnlich verhält es sich bei den Arbeitgebern. Sie bezahlen nach Einführung des Solidarischen Bürgergeldes nur noch 10 bis 12 Prozent Lohnsummensteuer.

Der bisherige Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherungen entfällt. Der Anreiz, Schwarzarbeit nachzufragen, wird also auch hier stark zurückgehen. Nichtsdestotrotz wird es sicherlich auch weiterhin „schwarze Schafe“ geben. Ihr Risiko, entdeckt zu werden, ist jedoch nach der Einführung des Solidarischen Bürgergeldes ungleich höher als heute.

Viele Staatsbedienstete, die heute z. B. zur Verwaltung der Sozialbürokratie eingesetzt sind, könnten dann an der Aufdeckung von Schwarzarbeit und Steuerbetrug arbeiten. Die Wahrscheinlichkeit, „Fehlritte“ ahnden zu können, steigt damit erheblich. Für den „Ertapten“ – Auftragnehmer und Auftraggeber – bedeutet dies

den Verlust des Anspruchs auf die Auszahlung des Bürgergeldes. Bei Bedarf erhalten sie Lebensmittelbezugsscheine.

Was geschieht mit den bisherigen unterschiedlichen sozialen Leistungen wie Kindergeld, Kindergeldzuschlag, ALG II, Wohngeld BaföG etc.?

Diese Leistungen entfallen. Sie sind im Bürgergeld integriert.

Gibt es nach der Einführung des Solidarischen Bürgergeldes auch weiterhin Krankengeld, Unfallrenten und Leistungen bei Berufskrankheiten?

Natürlich. Das Bürgergeld schließt diese Leistungen nicht aus. Es sichert durch die Gesundheitsprämie eine gute Gesundheitsvorsorge und -fürsorge – für alle. Darüber hinausgehende Versicherungsleistungen können – wie heute – zusätzlich vereinbart werden.

Was ist mit Unterhaltsleistungen z. B. im Fall einer Scheidung?

Die Unterhaltsverpflichtungen werden vom Bürgergeld nicht berührt.

Lohnt sich das Sparen überhaupt noch, wenn jedes Einkommen auf das Bürgergeld angerechnet wird?

Beim Solidarischen Bürgergeld wird nicht das Vermögen, sondern nur jedes zusätzliche Einkommen versteuert. Sparen und privat vorsorgen lohnt sich in jedem Fall. Das Vermögen wird nicht angetastet. Alle Einkünfte, wie Erwerbseinkommen, Zins- und Mieteinnahmen, werden zu 25 Prozent versteuert. Bei Einkommen unter 1.600 Euro (brutto) im Monat verringert sich das Bürgergeld je Euro eigene Einkünfte um 50 Cent.

Werden die vielen Tausend Beschäftigten der Arbeitsagenturen, Sozialämter usw. dann nicht mehr gebraucht?

Mit dem Solidarischen Bürgergeld wird Sozialstaatsbürokratie abgebaut. Das schafft Spielräume, um nicht jede frei werdende Stelle wieder besetzen zu müssen. Was natürlich nicht heißt, dass diese Menschen nicht mehr gebraucht werden. Es gibt viele Aufgabengebiete, in denen diese Beschäftigten sinnvoll eingesetzt werden können (z.B. zur Ahndung von Schwarzarbeit, im Lebensmittelschutz, in sozialen Diensten usw.). Auch müssen die Mitarbeiter der Jobcenter ihre Zeit nicht mehr damit verbringen, das Arbeitslosengeld II zu ermitteln und dessen rechtmäßigen Erhalt zu überprüfen. Sie können sich gänzlich auf die Vermittlung und die Integration der Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt konzentrieren. Dem Einzelnen kommt damit eine viel umfassendere Hilfe zu Teil. Ähnlich verhält es sich mit den Arbeitsagenturen. Insgesamt können die Personalreserven eingesetzt werden, um sich um die Bürgerinnen und Bürger besonders kümmern zu können, die diese Unterstützung und Anleitung besonders brauchen.

Was wird mit den Sozialversicherungsbeiträgen für Rente, Arbeitslosen- und Krankenversicherung? Müssen diese auch weiterhin gezahlt werden?

Für die Arbeitnehmer entfallen alle Beiträge an die Sozialversicherung.

Was passiert, wenn man arbeitslos wird?

Die Versicherungsleistung des Arbeitslosengeldes ist in das Solidarische Bürgergeld integriert. Unter die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums, welches das Solidarische Bürgergeld garantiert, fällt niemand. Wer eine zusätzliche Absicherung im Sinne

einer Arbeitslosenversicherung wünscht, muss dafür privat vorsorgen bzw. mit seinem Arbeitgeber Entsprechendes vereinbaren.

Was geschieht mit den bisherigen Steuerfreibeträgen?

Das Bürgergeld liegt bei allen Einkommen über der Entlastungswirkung der bisherigen Freibeträge.

Das Solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Werden damit nicht auch die Menschen unterstützt, die die Hilfe vom Staat nicht brauchen?

Nein. Bürgerinnen und Bürger mit einem mittleren bzw. hohem Einkommen (ab 1.600 Euro brutto) bekommen kein Bürgergeld ausbezahlt. Sie erhalten den Gesundheits- und Pflegegutschein (Voucher) in Höhe von 200 Euro im Monat und können 200 Euro monatlich von der Steuerschuld abziehen. Der Nettobürgergeldbetrag wirkt also wie die Entlastung eines Steuerfreibetrags. Demgegenüber bekommen all die Menschen mit keinem bzw. geringen Einkommen ihr Bürgergeld ausbezahlt. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach ihrem Einkommen.

Ist ein bedingungsloses Bürgergeld nicht das Paradies für all jene, die nicht arbeiten wollen?

Wenn ein Staat jedem ein bedingungsloses Bürgergeld gewährt, dann sichert er damit das Existenzminimum, auf das jeder entsprechend dem Sozialstaatsprinzip Anspruch hat.

Der positive Grundtenor, der vom Bürgergeld ausgeht, lautet: „Nimm Dein Leben selbst in Hand. Der Staat unterstützt Dich dabei – ohne Dich zu bevormunden.“ Die große Mehrheit der Menschen will arbeiten. Arbeit ist für die meisten nicht nur Broterwerb,

sondern auch identitäts- und sinnstiftend. Sie ist ein zentraler Lebensbereich. Die Erfahrungen zeigen, wie schwer bis unmöglich es ist, jemanden zur Arbeit zu zwingen (z.B. Erntehelfer). Erfolgsversprechender sind Arbeitsanreize und Motivation durch entsprechende Angebote der Arbeitsvermittlung.

Dies schließt natürlich nicht aus, dass es Menschen gibt, die nur auf die Solidarität der Gemeinschaft bauen, Menschen, die nicht arbeiten wollen und auf Kosten der Gemeinschaft leben. Aber die gibt es heute auch schon.

Bedeutet ein Bürgergeld das Ende der Erwerbsarbeit?

Nein. Die Erwerbsarbeit ist unverzichtbar. Und sie wird – das belegen wissenschaftliche Untersuchungen – mit der Einführung des Bürgergeldes sogar noch ansteigen. Der Sachverständigenrat weist in seinem Jahresgutachten 2007/2008 nach, dass das Solidarische Bürgergeld „zu massiven positiven Arbeitsplatzangebotseffekten“ führt. Er rechnet mit 1,19 Mio. zusätzlichen Vollzeitstellen. Arbeiten, um Geld zu verdienen, wird mit der Einführung des Bürgergeldes attraktiver.

Mit einem bedingungslosen Bürgergeld verändert sich die Bedeutung der Erwerbsarbeit. In einer Grundeinkommengesellschaft ist Arbeit mehr als nur Erwerbsarbeit. Ein Grundeinkommen stärkt auch andere Formen der Arbeit. Ehrenamtliches Engagement, Familien-, Haushalts-, Betreuungs- und Pflegetätigkeiten erfahren damit eine Honorierung.

Die Einführung eines Grundeinkommens entspricht den Anforderungen einer veränderten Arbeitsgesellschaft. Die Zeit des sogenannten „Normalarbeitsverhältnisses“ ist vorbei. Teilzeitarbeitsmodelle und be-

fristete Jobs bestimmen immer mehr die Normalität unserer heutigen Arbeitswelt. Dies bedeutet natürlich immer auch soziale Unsicherheit und Existenzängste – menschliche Nöte, die es mit dem Solidarischen Bürgergeld so nicht mehr gibt.

Der Sachverständigenrat bestätigt in seinem Jahresgutachten 2007/2008, dass es mit dem Solidarischen Bürgergeld, trotz wachsender Einkommensungleichheit „gleichzeitig zu einer drastischen Reduzierung der Armutsquote“ kommt.

»Zweifellos kann jedem einzelnen ein gewisses Maß an Nahrung, Obdach und Kleidung garantiert werden, das für die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit ausreicht.«

Prof. Dr. Friedrich August von Hayek

Haben Ausländer, die nach Deutschland kommen, Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld?

Zunächst einmal ist die deutsche Staatsbürgerschaft eine Voraussetzung für den Erhalt von Bürgergeld. Darüber hinaus unterliegt Deutschland als Mitglied der Europäischen Union natürlich auch deren Regelungen. In der europäischen Freizügigkeitsrichtlinie sind die Aufenthaltsbestimmungen für EU-Bürger und deren Angehörige festgelegt.

So haben Erwerbstätige und Selbständige als EU-Bürger Anspruch auf Sozialleistungen des Aufnahmelandes. Anders bei Nichterwerbstätigen. Sie müssen einen fünfjährigen ständigen und vor allem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können, um Sozialleistungen empfangen zu können.

Was geschieht, wenn die Lebenshaltungskosten steigen, rutschen Bürgergeldempfänger dann unter das Existenzminimum?

Nein. Die Höhe des Solidarischen Bürgergeldes orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum. Steigen die Lebenshaltungskosten und Mieten muss auch das Solidarische Bürgergeld erhöht werden.

Die Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums soll objektiv – z. B. anhand eines Musterwarenkorb – erfolgen. Gleiches gilt auch für die Gesundheitsprämie. Steigen die Kosten für eine angemessene Gesundheitsversorgung und die Pflege muß auch der Wert des Gesundheitsgutscheins erhöht werden.

Ist das Solidarische Bürgergeld finanzierbar?

Wissenschaftliche Studien¹ zeigen, dass das Solidarische Bürgergeld finanzier- und umsetzbar ist. So haben mehrere Wissenschaftler unabhängig voneinander errechnet, dass allein die Einnahmen aus der Einkommensteuer ausreichen, um die Bürgergeldausgaben zu finanzieren. Das tatsächlich ausbezahlte Nettobürgergeld liegt bei 183 Milliarden Euro.

¹ OPIELKA, MICHAEL/STRENGMANN-KUHN, WOLFGANG: Das Solidarische Bürgergeld. Analyse eines Reformkonzeptes, Königswinter 2007 und

STRAUBHAAR, THOMAS/HOHENLEITNER, INGRID: Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, Hamburg 2007

»Richtig ist es, dass das Grundprinzip des Staates die Verfolgung der Gerechtigkeit sein muss und dass es das Ziel einer gerechten Gesellschaftsordnung bildet, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips jedem seinen Anteil an den Gütern der Gemeinschaft zu gewähren.«

Papst Benedikt XVI.,
Enzyklika »Deas caritas est«

Ist das Solidarische Bürgergeld politisch überhaupt umsetzbar?

Ja. Nach den Erfahrungen mit den „Reformen“ der vergangenen Jahre wirbt Ministerpräsident Althaus jedoch dafür, dass ein so weitreichender Reformschritt nur dann umgesetzt wird, wenn er Zuspruch in allen Schichten der Bevölkerung und über die politischen Lager hinweg findet.

Derzeit diskutieren alle im Bundestag vertretenen Parteien Grundsicherungsmodelle. Und gerade der Zuspruch in der Bevölkerung, zwei Drittel der Deutschen sind für ein minimales Existenzgeld, wird die Debatte für ein Solidarisches Bürgergeld antreiben.

Die Finanzierungsstudien und weitere Informationen zum Solidarischen Bürgergeld können hier abgerufen werden:

www.solidarisches-buergergeld.de



kurz & knapp

Die Grundidee auf einen Blick

Das Bürgergeld (Negativsteuer)

Das Solidarische Bürgergeld ist ein einkommensabhängiges, bedingungsloses Grundeinkommen von bis zu 800 Euro pro Monat für alle Erwachsenen. Das Bürgergeld sinkt mit wachsenden eigenen Einkünften. Bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.600 Euro im Monat fällt keine Einkommensteuer an: Bürgergeld = 800 Euro – $\frac{1}{2}$ Einkommen.

Die Einkommensteuer (Flat-Tax)

Ab einem Bruttoeinkommen von 1.600 Euro im Monat bezahlt man 25 Prozent Steuern auf seine Einkünfte. Die Steuerschuld verringert sich um das Bürgergeld in Höhe von 200 Euro im Monat. Dies entspricht einem Grundfreibetrag von 9.600 Euro. Dazu erhält jeder Bürger noch einen Gesundheitsgutschein in Höhe von 200 Euro monatlich. Steuerschuld = $\frac{1}{4}$ Einkommen – 400 Euro (Gesundheitsprämie in Höhe von 200 Euro + 200 Euro Netto-Bürgergeld)

Die Bürgergeldrente

Ab dem 67. Lebensjahr bekommt jeder Bürger bis zu 1.400 Euro monatliche Bürgergeldrente. Zum Solidarischen Bürgergeld (800 Euro) kommt eine Zusatzrente (maximal 600 Euro) hinzu. Diese berücksichtigt Verdienst und Lebensarbeitszeit. In der heutigen Rentenversicherung erworbene Ansprüche haben Bestandsschutz.

Das Kinderbürgergeld

500 Euro Kinderbürgergeld im Monat bekommen alle Eltern bis zum 18. Lebensjahr ihres Kindes.

Der Kranken- und Pflegeversicherungsgutschein

Im Solidarischen Bürgergeld ist ein Gesundheits- und Pflegeprämiegutschein in Höhe von 200 Euro pro Monat enthalten.

Wir sind ein Team von Arbeitern, Meistern, Technikern, Kalkulatoren, Außendienstlern und Ingenieuren mit langjähriger Erfahrung in der Planung, Herstellung und dem Vertrieb von vorisolierten Fernwärme- und Industrierohren. Unsere Unternehmensphilosophie basiert auf:

- qualitativ hochwertige Produkten MADE IN GERMANY
- schnellste und zuverlässigste Lieferungen und Problemlösungen
- umweltschonende Herstellungsverfahren
- und als letztes aber wichtigstes eine ehrliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden und all unseren anderen Partnern



GermanPipe
Industrie- und Fernwärmetechnik GmbH
Darrweg 43 | 99734 Nordhausen
Tel: 03631/ 46 26 7 -0
Fax: 03631/ 46 26 7 -79
info@german-pipe.com
www.german-pipe.de

GERMANPIPE®
INDUSTRIE- UND FERNWÄRMETECHNIK GMBH

www.solidarisches-buergergeld.de

Bürgergeld-Hotline
0361 / 37 92 - 888

»Ein ›Weiter-so-wie-bisher‹ ist mit einer langfristigen Sicherung der Sozialsysteme nicht vereinbar. Deshalb werbe ich auch weiter für einen grundlegenden Systemwechsel in der Steuer- und Sozialpolitik, und ich werbe auch weiter für die Einführung des Solidarischen Bürgergeldes.

Denn zweifellos muss derjenige, der tatsächlich hilfebedürftig ist, weiterhin auf die Solidarität der Allgemeinheit zählen. Aber mir kommt es darauf an, dass wir Fehlanreize beseitigen, die am Ende immer zu Ungerechtigkeiten führen und die Gesellschaft insgesamt überfordern.

Der Staat muss dafür sorgen, dass die Existenz der Menschen gesichert ist und er muss gute Rahmenbedingungen schaffen, damit viele Menschen an einer erfolgreichen Wirtschaft partizipieren können und durch ein eigenes Einkommen Wohlstand und Lebensstandard steigern können.«

Ministerpräsident Dieter Althaus
in seiner Regierungserklärung vom 12. Juli 2007
vor dem Thüringer Landtag



Solidarisches Bürgergeld
sicher – sozial – frei

Impressum

Herausgeberin:

Thüringer Staatskanzlei | Projektgruppe Solidarisches Bürgergeld
Regierungsstraße 73 | 99084 Erfurt

Fotografie: Barbara Neumann, Erfurt

Gestaltung: Christine Beckert, Erfurt

Druck: Druckhaus Thomas Müntzer, Weimar

© 2007